



Regierungsratsbeschluss vom 19. November 2019

Schriftliche Anfrage David Jenny betreffend fehlende Dynamik des Stiftungsstandorts Basel?

P195331

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Im langjährigen Durchschnitt (10 Jahre) ergeben sich für die Neugründungen, der von der kantonalen Stiftungsaufsicht beider Basel unterstellten Stiftungen, kaum Veränderungen. Der Zuwachs beträgt immer in etwa 20 Stiftungen, der Abgang pendelt sich bei rund 22 Stiftungen pro Jahr ein. Folglich ist für im regionalen, kantonalen Bereich tätige Stiftungen kein Verlust an Dynamik erkennbar.

Im Kanton Basel-Stadt ist der Stiftungssektor beispielsweise durch den Verein Stiftungsstadt Basel mit proFonds gut vernetzt. Mit dem Center for Philanthropy Studies (CEPS) an der Universität Basel ist eine national führende Organisation im Kanton angesiedelt. Das CEPS wäre bereit, sich vermehrt in eine Förderung der Philanthropie in Basel einzubringen.

Der Kanton Basel-Stadt hat wie die meisten anderen Kantone die Regelung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer übernommen. Hiernach beträgt der Spendenabzug bei natürlichen Personen mind. 100 Franken und max. 20% des Reineinkommens und bei juristischen Personen 20% des Reingewinns. Der Kanton Basel-Stadt kennt zudem eine Sonderregelung, die es dem Regierungsrat in Einzelfällen erlaubt, die Abzugslimite zu erhöhen oder ganz aufzuheben. Von dieser Regelung macht der Regierungsrat in der Regel auf Antrag Gebrauch, wenn bestimmte gemeinnützige oder öffentliche Projekte, die mit privaten Spenden finanziert werden, für die Region besonders förderungswürdig sind.

